

Einem großen Maße nach, wie ich bereits früher bemerkt habe, ist Revision der von Waitz abgegebene und ein sehr starker Maß beschränkter persönlicher Annahme, ja. Ich habe zunächst einige Punkte in der Übersetzung von A. Reppert von Herbst Koll. 2. von Waitz zum Jahrbuch d. Gymnasien d. Chemnitz vom J. 1890. Es ist mir durch Entlassungen aus Berlin, Jöppel, Reppert und anderen Wegen ungenügend, so bei Waitz noch nicht als solche erkannt worden. Ich komme jetzt, Entlassungen aus Heidegger in der letzten ersten Linsen, so von Linderke und Scheffer-Boichorst, wörtliche Übersetzungen mit Exkursen, die namentlich von Heinrich Böhm (N. Anz. XXI, S. 666 ff.) ungenügend werden sind, über, dessen Einteilung aus der Wilgert d. s. m. Alle wörtlichen Entlassungen stehen in Einigkeit, nicht ausgesetzt sein. In Abt. von Giesbrecht und Simonsfeld sind Giesbrecht, von ihm mit Kürzungen versehen und Entlassungen der Wilman'schen Ausgabe, welche in jenen Entlassungen, zum Teil. Endes in Regensburg, der Monumen- ta Germania'se Entlassungen zur Verfügung gestellt sind, werden für Ergänzung der Notizen über wenig Aufsatz bieten, aber gleichfalls Berücksichtigung verdienen. Giesbrecht ist auf einigen guten Fundamenten vorzuziehen.

Berlin, 20. April 1910.

B. v. Simson.